

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakten: C. M. Schiffer in Arefeld, Breitestraße 25.
 Beiträge und sonstige Beiträge sind bis Dienstag Vormittag an die Redaktion in Arefeld einzuliefern.

Wesigen Kosten die Einzelhefte 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
 Beilagen werden mit 5 Pfg. das Exemplar berechnet.

Das „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
 Expedition, Druck und Verlag von Joh. van der Meer in Arefeld, Bth. Kirchstr. 65.

4. Jahrgang.

Arefeld, Samstag, den 8. November 1902.

(Auflage 20,000.)

Nr. 45.

Bekanntmachung.

Das Bureau des Centralvorstehenden und die Redaktion des „Christlichen Textilarbeiter“ befinden sich vom 11. November cr. ab

Arefeld, Breitestraße 109.

Das Bureau des I. Verbandsbezirks wird am gleichen Tage verlegt nach

Arefeld, Klosterstraße 24.

Alle bezügl. Einsendungen wolle man gest. mit der betr. neuen Adresse versehen.

Der neue „Schußverband“ der münsterländischen Textilindustriellen.

In der vorigen Nummer unseres Organs konnten wir bereits über die erfolgte Gründung dieser neuen Unternehmersonsation berichten und lagen uns unter Bezugnahme auf einen Statutauszug voran, die Tendenz des Verbandes einer kurzen Kritik zu unterziehen. Heute sind wir in der Lage, unseren Lesern den Wortlaut eines an alle Textilfabrikanten des Münsterlandes und der angrenzenden Bezirke mit der Aufforderung zum Beitritt versandten Circulars über die vertrauliche Besprechung der Fabrikanten vom 17. Oktober zu Münster sowie das vollständige Statut des „Schußverbandes“ mitzuteilen.

Es wehte der Wind uns nämlich folgende „Aktienstücke“ auf den Redaktionstisch:

Münster, den 17. Oktober 1902.

Bei der heute im Hotel zum König von England zu Münster unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrats Werner Schwarz, Bocholt, stattgefundenen vertraulichen Besprechung über die Bildung eines „Schußverbandes der Textilindustriellen des Münsterlandes und angrenzender Bezirke“ waren nachstehende Firmen vertreten:

Spinnerei Hochfeld	Bocholt.	Niehus u. Dittling	Rordhorn.
S. A. Weyl u. Sohn	"	Rudwig Womel u. Co.	"
Notz u. Budenberg	"	F. Müller u. Sohn	Embsditten.
Kahler, Viebau u. Vöge	"	J. Schilgen	"
Gebr. Bauernz	Döhrup.	H. Gumboldt u. Sohn	"
C. Rümpers Söhne	Rheine.	H. Hedding Söhne	Stadthohn.
C. Zimmermann u. Werner	"	H. u. F. Hüsler u. Co.	Geisler.
Franz Rolind	Burgsteinfurt.	A. W. Kettler	Dälmen.
Borghorster Wap.	"	B. Heitmann	Südingshausen.
Spinnerei Borghorst.	"	H. Brinkhaus	Watendorf.
Spinnerei und Weberei	"	Gebr. Wegmann u. Co.	Milde.
Arnold Rod	"	Westfälische Jute- und Baumwoll-	"
A. Wattenberg	"	Gebr. Baumwoll-	"
J. Hedrig	Neuentrichen.	Spinnerei	Greven.
W. Friesing u. Söhne	"	Hermig, Bach u. Gorncamp	"
H. Kruse Wwe.	"	G. m. b. H.	Coesfeld.
Joh. Götter	Borken.	Ellering u. Bach	"
Gebr. Hüning	"	Aug. Rod u. Co.	"
S. Többen	Ibbenbüren.	Seiffert u. Vohmann	"
J. H. Swering u. Co.	"	A. Erone u. Co.	"
J. H. Hammerstein	Dankward.	H. Sielmann u. Co.	"
B. Rasse u. Co.	Rordhorn.	"	"

Die Bildung „des Schußverbandes der Textilindustriellen des Münsterlandes und angrenzender Bezirke“ wurde einstimmig als eine unter den heutigen Verhältnissen zwingende Notwendigkeit anerkannt und beschlossen. Das anliegende Statut wurde nach eingehender Erörterung einstimmig angenommen und in den provisorischen Vorstand bis zu der im Januar 1903 stattfindenden ordentlichen Wahl nachstehende Herren gewählt:

- Herr Carl Bach, Coesfeld, als Vorsitzender,
- Herrm. Hub. Hüsler, Geisler, als Stellvertreter Vorsitzender,
- Herr Weyl, Bocholt, als Beisitzer,
- Herrm. Rasse, Rordhorn, als Beisitzer,
- Carl Kerpicher, Coesfeld, als Schriftführer.

Mit der Bildung der Lokalvereinigung soll unverzüglich vorgegangen werden und wird gebeten, bis zum 25. cr. an den Vorsitzenden zu berichten:

1. das sich die Lokalvereinigung gebildet hat,
2. welche Mitglieder diese umfaßt,
3. die Arbeiterzahl jedes einzelnen Mitglieds,
4. welche Mitglieder als Delegierte in den Ausschuss gewählt sind,
5. wer zum Vorsitzenden der Lokalvereinigung gewählt ist, resp. an welche Adresse Korrespondenzen, den Schußverband betreffend, zu richten sind.

Der provisorische Vorstand:
 Carl Bach, Herrm. Hub. Hüsler, Herr Weyl, Herrm. Rasse, Carl Kerpicher.

Die Satzungen des Verbandes haben folgenden Wortlaut:

I. Name, Zweck und Sitz des Verbandes.

§ 1.
 Der unter dem Namen: „Schußverband der Textilindustriellen des Münsterlandes und angrenzender Bezirke“ bezeichnete Verband verfolgt den Zweck:

- 1) Unberechtigten Bestrebungen der Arbeitnehmer, welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, gemeinsam entgegenzutreten.
- 2) Unbefugte Ermächtigung von Arbeiterverbänden in die Angelegenheiten der einzelnen Fabriken zurückzuweisen.
- 3) Ursache oder veranstaltete Ausstände gemeinsam abzuweisen und in ihren Folgen unschädlich zu machen.
- 4) Streitfragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in gerechter Weise zur Entscheidung zu bringen, dadurch den Frieden zwischen ihnen dauernd zu sichern und das Wohl der Arbeiter werthföhllich zu fördern.

Der Sitz des Verbandes ist Münster.

II. Organisation.

§ 2.
 An jedem Industriepolge des Bezirkes wird eine Lokalvereinigung der Arbeitgeber gebildet. Einzelbetriebe mit weniger als 300 Arbeitern oder mehrere kleinere Betriebe mit zusammen weniger als 300 Arbeitern, bilden mit einem Nachbarorte eine Lokalvereinigung. Sämtliche der Textilbranche angehörende Firmen können Mitglieder einer solchen Lokalvereinigung werden.

§ 3.
 Aufgabe dieser Lokalvereinigungen ist, den unter I gemeldeten Bestrebungen der Arbeitnehmer und besonders der Arbeiterverbände föhlbarlich entgegenzutreten. Die Feststellung ihrer eigenen Satzungen bleibt jeder Lokalvereinigung überlassen. Dieselben müssen aber folgende Bestimmungen der sämtlichen Mitglieder enthalten:

- 1) Keine Arbeiter anzunehmen, die von einer Mitgliedsfirma auf Grund genannter Bestrebungen oder ihrer Beziehungen zu Arbeiterverbänden entlassen sind oder die Arbeit niedergelegt haben.
- 2) Alle Forderungen, welche von Arbeiterverbänden an eine oder mehrere Firmen gleichzeitig gestellt werden, ihrer gemeinschaftlichen Beschlussfassung zu unterbreiten und sich dem mit einfacher Majorität gefaßten Beschlusse zu unterwerfen.
- 3) Die von Arbeiterverbänden angeordneten Streiks oder Boykottierungen einzelner oder mehrerer Firmen, falls solche als unredlich befunden sind, sofort mit einer Aussperrung sämtlicher in ihren Fabriken beschäftigten Mitglieder der betreffenden Verbände zu beantworten.
- 4) Während eines bei ihnen ausgebrochenen Ausstandes keinen Arbeiter eines Verbandsmitgliedes ohne dessen Zustimmung anzunehmen.
- 5) Schriftlich die Satzungen der Lokalvereinigungen und des Schußverbandes anzuerkennen.

§ 4.
 Die sämtlichen Lokalvereinigungen des Bezirkes bilden den Schußverband. Die Organe des Verbandes sind:

A. Der Vorstand.
 Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, zwei Beisitzern und einem Schriftführer, welcher die schriftlichen Arbeiten und die Kassengeschäfte besorgt. Der Vorstand vertritt den Schußverband nach innen und außen und führt die Geschäfte des Schußverbandes. Urkunden, welche den Verband verpflichten sollen, sind von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

B. Der Ausschuss,
 in welchem jede Lokalvereinigung für jede angefangenen 1000 Arbeiter ein Mitglied entsendet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt jährlich im Dezember und gilt für die Dauer des folgenden Kalenderjahres.
 Der Ausschuss tritt jährlich im Januar zusammen zwecks Prüfung und Annahme der Jahresrechnung, sowie Neuwahl des Vorstandes, dessen Amtsfähigkeit bis zur nächstjährigen Wahl dauert.

Außerdem liegt dem Ausschuss in Gemeinschaft mit dem Vorstande ob:

- a) Die Entscheidung über alle die Thätigkeit des Schußverbandes angehende Fragen.
- b) Der Erlass von Ausführungsbestimmungen auf Grund und in den Grenzen dieser Satzungen.
- c) Beschlussfassung über Abänderung der Satzungen und über die Auflösung des Schußverbandes.

§ 5.
 Der Ausschuss wird vom Vorstande alljährlich im Januar und außerdem nach Bedürfnis unter Angabe der Tagesordnung durch eine wenigstens eine Woche vorher zur Post zu gehende Einladung berufen.

Die Berufung muß erfolgen, wenn sie von mindestens 3 Mitgliedern des Ausschusses gleichzeitig für denselben Gegenstand bean-

tragt wird. Wenn es sich um die Abwehr eines Streiks oder Boykotts handelt, muß auf die Anzeige der betreffenden Lokalvereinigung hin der Ausschuss sogleich berufen werden. In eiligen Fällen kann die vorgesehene Einladungsfrist abgekürzt werden.

§ 6.
 Die Verhandlungen des Ausschusses finden unter Leitung des Vorstandes statt. Die Abstimmungen erfolgen mit einfacher Majorität, wobei jedes Vorstandsmitglied eine Stimme hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Ausschuss ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Im Falle von Beschlusunsfähigkeit ist die nächste über dieselbe Tagesordnung einberufene Versammlung unter allen Umständen beschlußfähig.

III. Beiträge.

§ 7.
 Besuchs Besichtigung der für die Verwaltung erforderlichen Mittel wird von jedem Mitgliede einer Lokalvereinigung für jedes angefangene Hundert der von ihm beschäftigten Arbeiter ein Jahresbeitrag von 5 Mk. erhoben. Erfordert die Verwaltung größere Geldmittel, so werden dieselben nach vorgedachtem Beschlusse im Wege des Umlageverfahrens erhoben.

§ 8.
 Die Beiträge sind von den Lokalvereinigungen im Monat Mai jeden Jahres auf Grund der den Berufsvereinigungen eingereichten Lohnnachweisungen, nach welchem die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter festgestellt wird, zu erheben und an den Schriftführer des Vorstandes des Schußverbandes abzuführen.

Für das laufende Jahr wird der halbe Beitrag sofort erhoben.

IV. Verfahren bei Ausständen und Sperren.

§ 9.
 Bei Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung hat die betreffende Lokalvereinigung sofort dem Vorstande des Schußverbandes mit einer genauen Darlegung der Gründe und des Sachverhalts Anzeige zu machen. Der Vorstande beruft gleich den Ausschuss, welcher in Gemeinschaft mit dem Vorstande den Fall eingehend prüft und nach Recht und Gewissen endgültig darüber entscheidet, ob die Maßregeln der Lokalvereinigung zu billigen sind oder nicht. Werden sie nicht gebilligt, so bleibt die betreffende Lokalvereinigung sich selbst überlassen, höchstens übernimmt in einem solchen Falle der Schußverband die Rolle eines Vermittlers; werden sie aber gebilligt, so tritt damit für den Schußverband die Verpflichtung ein, die betreffende Lokalvereinigung in wirksamer Weise zu schützen und zu unterstützen.

Zu diesem Zwecke hat der Ausschuss die Liste der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter durch Vermittelung der Lokalvereinigungen sämtlichen Mitgliedern des Schußverbandes unverzüglich zu stellen und ersiere dürfen bis zur Beilegung des Streitfalles in keinem Betriebe angenommen werden.

Bei Ausständen, die auf die Thätigkeit von Arbeiterverbänden zurückzuführen sind, kann der Ausschuss Aussperrungen von Mitgliedern dieser Verbände je nach Lage der Sache in größerem oder geringerem Umfange, oder auch eine Generalaussperrung für den ganzen Bezirk des Schußverbandes anordnen, und zwar ebenfalls bis zur Beilegung des Streites.

Eine Aussperrung kann jedoch nur mit einer Majorität von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Im Falle keiner teilweisen Aussperrung kann der Ausschuss denjenigen Betrieben, welche auf Anordnung des Ausschusses diese vornehmen, eine Entschädigung bis zur Höhe von 1 Mk. pro Tag für jeden ausgesperrten Arbeiter bewilligen.

Die hierfür benötigten Mittel werden im Wege des Umlageverfahrens nach Maßgabe des § 8 aufgebracht.

§ 10.
 Erlischt ein Ausstand, so ist dieses von der betreffenden Lokalvereinigung sofort dem Vorstande des Schußverbandes anzuzeigen, welcher unverzüglich die angeordneten Maßnahmen aufhebt.

V. Abänderung der Satzungen, Eintritt neuer Mitglieder Auflösung der Lokalvereinigungen und des Schußverbandes.

§ 11.
 Abänderungen dieser Satzungen und Auflösung des Schußverbandes können nur durch eine Majorität von 2/3 sämtlicher Ausschuss- und Vorstandsmitglieder beschlossen werden. Zugleich mit der Auflösung ist auch über das vorhandene Vermögen Verfügung zu treffen.

§ 12.
 Neu eintretende Mitglieder zahlen neben dem Beitrag für das laufende Jahr ein Eintrittsgeld von 10 Mk.

§ 13.
 Eine Lokalvereinigung kann sich zu jeder Zeit auflösen und über damit die Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder derselben zum Schußverbande auf, sofern sie nicht erklären, dem Schußverbande fernverhin angehören zu wollen und zu diesem Zwecke entweder eine neue Lokalvereinigung zu bilden oder einer benachbarten Lokalvereinigung beizutreten.

Kuch kann eine Totalvereinbarung zu jeder Zeit ihren Austritt aus dem Schupverbande erklären, bleibt aber stets verpflichtet, den Beitrag für das laufende Jahr noch zu zahlen und hat keinen Anspruch auf das Vermögen des Schupverbandes.

Erfolgt die Auflösung einer Totalvereinbarung oder der Austritt derselben aus dem Schupverbande während eines Streiks oder infolge der von dem Vorstande und dem Ausschusse angeordneten Maßregeln, so bleiben die Mitglieder der Totalvereinbarung trotzdem für den auf sie entfallenden Anteil an den Aufwendungen zur Beilegung des Streikfalles haftbar.

Vorliegende Satzungen sind in der konstituierenden Versammlung zu Münster am 17. Oktober 1902 angenommen und festgesetzt worden.

Dieses vollständige Statut bestätigt nur den Eindruck, der schon früher hervorgehoben wurde: Das Koalitionsrecht der Arbeiter soll nach allen Regeln der Kunst gefördert werden, die Fabrikanten entscheiden selbst, ob ein Arbeiter auf Grund seiner Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation entlassen und dauernd dem Hunger und Elend überantwortet werden soll. Bei Streiks und Boykottierungen einzelner Firmen wird die schwarze Liste der freitenden oder ausgesperrten Arbeiter zirkulieren, und letztere erhalten nirgendwo Beschäftigung. Dagegen wird bei einer teilweisen Aussperrung der beteiligten Firmen eventuell eine Entschädigung bis zur Höhe von 1 Mk. pro Tag für jeden ausgesperrten Arbeiter bewilligt. — Soweit wir orientiert sind, ist in diesen statutarisch festgelegten Prinzipien des neuen Fabrikantenverbandes etwas Neues, das höchste bis jetzt auf dem Gebiete der Scharfmacherlei Befestigten dar und sie sind für die sozialpolitische Anschauung der beteiligten Arbeitgeber bezeichnend. Welche

Ansichten in den Kreisen dieser Fabrikanten herrschen, geht aus einer neuerdings an die „Köln. Volkszeitung“ gerichteten Zuschrift hervor, die wir ihrer Kürzlichkeit halber veröffentlichen. Sie lautet:

„Diese Satzungen lassen wieder jedes Verständnis für das Koalitionsrecht der Arbeiter vermissen, während der Verband selbst das Koalitionsrecht bis zum äußersten auszuüben gedenkt.“ So beginnt der Verfasser des Artikels „Aus dem Münsterlande“ und spricht nach mannigfachen Angriffen auf die münsterländischen Textilindustriellen die Erwartung aus, diese sollten ruhig zusehen, wie in dem vom christlichen Textilarbeiterverein in leichtfertiger Weise heraufbeschworenen Coesfelder Streik der eine Arbeitgeber nach dem anderen mürbe und gefügig gemacht werden soll, die Diktatur des Vereins in seinem Betriebe anzuerkennen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird von keinem, auch in den Satzungen nicht, bestritten. () Anders aber kann man über die Existenzberechtigung eines Ortsverbandes (Ortsgruppe) des christlichen Textilarbeiterverbandes denken. Dort wo die Lage der Arbeiter zu Klagen über das Verhalten der Arbeitgeber Veranlassung gibt, ist die Existenzberechtigung nicht zu bezweifeln, zumal wenn die Arbeiter aus eigenem Antriebe ohne Zustimmung interessierter Dritter die Gründung eines Vereins beschließen. Solche Orte sind dem Verfasser dieses im ganzen Münsterlande nicht bekannt. Vielmehr ist die heutige Stellung des gelehrten Textilarbeiters, schon infolge der Freizügigkeit, eine solche, daß selbst die Schwere des letzten Zeit die nicht befristet und nicht einmal zu Subventionen fähig hat. (11)

Anders aber in Orten, in denen die Lage der Arbeiter eine zufriedenstellende und das Einvernehmen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein gutes zu nennen war, wie z. B. in Coesfeld. Interessierte und bezahlte Agitatoren und Redner erscheinen plötzlich, schildern den aus Neugierde erschienenen erkrankten Arbeitern deren menschenunwürdige Lage und fordern sie durch Versprechungen schließlich zum Beitritt in den Verein. Die Mitglieder wollen nun nicht bloß zum Unterhalt der Agitatoren beitragen, sondern auch deren Versprechungen eingelöst sehen, jedoch schließlich die Führer mit der Versicherung, als Hindernis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu fungieren, in Wahrheit aber als Störenfriede deren bisheriges gutes Einvernehmen stören, wollen sie nicht ihrer einflussreichen und bequemen Stellung wieder verlustig gehen. Die Reden in den Versammlungen, die Art und Weise dieses Vorgehens, die Ziele und Bestrebungen, die Kampfesart, die Boykottierung der einzelnen Betriebe der Reihe nach, in allen unersichtlichen sich der Verein nicht von einem sozialdemokratischen sagen. Gegner, nur daß erstere nach der Schöpfung des Centrums zu teil wird. In solchen Orten kann ein dertartiger Verein Existenzberechtigung nicht haben; er ist und bleibt von Geburt an eine Kampforganisation gegen die am Orte aufstehenden

Arbeitgeber. In richtiger Erkenntnis dessen haben auch schon einstichtige Marxer sich den Versuch solcher Gänge verbeten und so ihre Gemeinde vor großem Unheil bewahrt. (1)

Sind nun in solchen Fällen die Arbeitgeber nicht berechtigt, sich ihrer Haut zu wehren und ihre Existenz vor Angriffen zu schützen? Sind hinzugezogene unparteiische (!) Arbeitgeber zur Entscheidung in Streitfragen nicht zu berufen, als die von einer Partei bezahlten Agitatoren, da erstere selbst das größte Interesse haben, einen Streit zu vermeiden? Haben die Arbeitgeber nicht gleiches Koalitionsrecht? Dürfen sie nicht zur Bekämpfung der gleichen Waffen gebrauchen, wie ihre Gegner? Scharfe Angriffe: Boykott, Streik, bedingen auch scharfe Abwehrmittel auf der anderen Seite; dieses echte „Scharfmachertum“ ist doch nur Verteidigung und also doch gewiß eher zu billigen, als die Angriffswaffe des Gegners.

Was der christliche Textilarbeiterverband in Coesfeld geküßt hat, wird er auch ernten; er wird als Frucht eine einmütige Koalition der sämtlichen Textilindustriellen des Münsterlandes erleben sehen, selbst wenn die Paragraphen des Entwurfes der Satzungen vielleicht nicht sofort bei jedem einzelnen vollen Anklang finden sollten. Denn das Recht des Arbeitgebers, auch seinerseits das Arbeitsverhältnis in der gesetzmäßigen Weise kündigen zu können, kann doch von keinem vernünftig Denkenden bestritten werden. Da dies die alleinige Ursache des Coesfelder Streiks ist, so wird gewiß bei weitem die Mehrzahl der rückständigen industriellen Centrumsmitglieder das Verhalten des Arbeiterverbandes auf das entschiedenste verurteilen. Sicher wird der Coesfelder Streik die Fabrikanten anderer Städte nicht zur Beobachtung der größten Reserve veranlassen, er wird vielmehr auch dem sorglosesten Arbeitgeber die Augen öffnen und ihm sein Futuratsbild recht deutlich vor Augen führen: „Warte nur! Bald rufst du auch.“

Die Widersprüche in dieser Zuschrift sind köstlich und zeigen so recht, daß man die Menschenrechte der Arbeiter in das Pfaffenland exportieren will. „Das Koalitionsrecht wird nicht angetastet“, so sagt der konsequente Verfasser, aber Ortsgruppen des christlichen Textilarbeiterverbandes dürfen nur mit Genehmigung der Fabrikanten gegründet werden. Im ganzen Münsterlande aber sind „solche Orte“ nicht bekannt, die heutige Stellung des gelehrten Textilarbeiters läßt nichts zu wünschen übrig. Das heißt doch auf gutes Deutsch: Im Münsterlande darf keine Arbeiterorganisation Fuß fassen! Wo da die „Nichtbestreitung“ des Koalitionsrechtes bleibt, das weiß wohl nur der Verfasser obiger Zuschrift. Dabei haben wir in unserem Organ schon mehrmals auf Grund statistischer (berufsgenossenschaftlicher) Angaben nachgewiesen, daß in der münsterländischen Textilindustrie die niedrigsten Löhne in Westdeutschland verdient werden. Daß es im Uebrigen massenhaft Unbefriedigte gibt, geht aus den äußerst zahlreichen und zugegangenen Klagen aus Arbeiterkreisen hervor. Doch ist dies alles schließlich nebensächlich. Die Arbeiter müssen die volle, uneingeschränkte Ausübung des Koalitionsrechtes auf jeden Fall für sich beanspruchen, einerseits, ob die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zufriedenstellend sind oder nicht. Sind diese Verhältnisse wirklich gut, dann hat die Gewerkschaft ja auch keine Veranlassung zum Einschreiten.

Das „Recht des Arbeitgebers, auch seinerseits das Arbeitsverhältnis in gesetzmäßiger Weise kündigen zu können“, ist unersetzlich zu bestritten worden. Allein in Coesfeld handelt es sich trotz aller Ablehnungen der Fabrikanten um etwas anderes. Hier sollten schon früher etwa 40 Arbeiter entlassen werden, weil sie unserm Verbandskollegen wurden aus demselben Grunde gemahnt, oder auch vielleicht weil sie in einzelnen Fällen im Auftrag ihrer Mitarbeiter behufs Abstellung von Unbefriedigten vorstellig gewesen waren. Diese Leute sollten am Orte außerdem nicht nur arbeitslos gemacht, sondern auch erhalten werden. Gewiß erlaubt das Gesetz dem Arbeitgeber, auch die Führer der Arbeiter aus wichtigen Gründen zu entlassen, und es gebietet keinem Fabrikanten, solche Arbeiter in Beschäftigung zu nehmen. Allein — wie wollen den Spieß einmal umdrehen — was würde die Zeit sagen von einer Gewerkschaft der Arbeiter, die einen Unternehmer „auf Grund seiner Beziehungen zum Fabrikantenverband“ boykottieren wollte? Wie wäre es, wenn die gesamte Arbeitererschaft geschlossen bestände und durch ihre Vertreter „endgültig darüber entscheiden“ wollte, ob ein Teil der Unternehmer wirtschaftlich zu Grunde gerichtet werden soll? Vor dem Gesetze sollen

alle Staatsbürger — und auch die Arbeiter sind solche — gleich sein. Darin liegt ja eben das himmelschreiende Unrecht auf Seiten der Unternehmer, daß sie unter allen Umständen und um jeden Preis, gestützt auf ihren Reichtum, ihre wirtschaftliche Macht und die höhere Klassenstellung, allein und einseitig sich die wirtschaftliche Existenz der Arbeiter gefügig und zu ihren Diensten erkaufen wollen. Sie erkennen den Arbeiter und seinen ehrbaren Stand nicht als gleichberechtigt, sondern als etwas ganz Untergeordnetes an, den man je nach Laune und Gefallen benutzt und dem man höchstens gewisse „Wohltaten“ erwirkt. Die Arbeiter aber verzichten gern auf diese letzteren, sie verlangen Recht und ihre wirtschaftliche Freiheit.

Gegen die „interessierten und bezahlten Agitatoren“

wettert der Verfasser obiger Zuschrift ganz besonders, und dies kennzeichnet so recht seine, — gesunde ausgedrückt, — unanerbene Kampfesweise. Diese „interessierten und bezahlten“ Beamten der organisierten Arbeiter sind nach seiner Ansicht ganz niederträchtige Subjekte, denn sie schildern den „erkanteten“ Arbeitern ihre menschenunwürdige Lage, „klobern“ sie durch Versprechungen, bilden die „Störenfriede“ in dem früher so „schönen“ Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, alles, um ihre „einflussreiche und bequeme Stellung“ nicht zu verlieren! Gut geblüht, Du we! Schade, daß die Arbeiter das nicht glauben. Von einer solchen schönen und „bequemen“ Stellung hat dieser „Sozialpolitiker“ jedenfalls keine Ahnung, ebenso wenig, wie von dem wirklichen Arbeiterleben überhaupt. Es genügt wohl auch, seine beschimpfenden Ausdrücke hier festzuzeichnen.

Doch noch einmal kurz zurück zum „Schupverband“. Es scheint zwar, daß sich sämtliche Textilindustriellen des Münsterlandes dieser neuen Organisation anschließen werden. Immerhin ist bemerkenswert und muß von den Arbeitern mit Anerkennung begrüßt werden, daß in diesen Fabrikantenkreisen

eine besondere Strömung

herrscht, welche den Arbeitern und ihren Organisationen in etwa entgegen kommen will. So besagt auch eine weitere Zuschrift an die „Köln. Volksztg.“, daß „die angeführten Bestimmungen des Satzungsentwurfes für den Verband der Textilindustriellen von vielen Fabrikanten als nicht annehmbar bezeichnet worden sind, und man habe gleichzeitig Verbesserungen vorgeschlagen, die in ihrer Begründung von der Gleichberechtigung der beiderseitigen Organisationen, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, ausgehen.“

In der That haben sich eine Anzahl Fabrikanten gefunden, die den „Schupverband“ bezw. seine Grundzüge in dieser Weise gestalten wollen und ihre dahin zielenden Bestrebungen ernstlich verfolgen. Wenn der Verband, dessen Tätigkeitsschwerpunkt in den örtlichen Vereinigungen liegen wird, hauptsächlich die Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen anerkennt, also die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter nicht hindert, vielmehr Verhandlungen von Organisation zu Organisation gutheißt, dann können wir Arbeiter zufrieden sein. Es wird zwar unendlich schwierig sein, den „Schupverband“ in dieses Fahrwasser zu drängen, aber wir wünschen, daß die diesbezüglichen Bestrebungen Erfolg haben, im Interesse der Arbeiter und des sozialen Friedens.

* Zehnstundentag und Textilindustrie.

Auf die jüngst vom Reichskanzler von den Gewerbeaufsichtsbeamten geforderte Umfrage betr. Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen haben manche Fabrikanten-Vereinigungen und Handelskammern, so auch im rheinischen Industriebezirk, kurzweg abscheulich geäußert. Entweder fehlt es aber dabei an einer eingehenden Begründung, indem man sich begnügt, zu betonen, daß „erhebliche Unzutraglichkeiten“ mit der Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen verbunden seien, oder es werden einige Gründe angeführt, die sich als Befürchtungen eines damit verbundenen Produktionsminderungen darstellen. Diese Befürchtungen können aber um so weniger Eindruck machen, als sie Recothyp vor jedem beabsichtigten Schritte der gesetzlichen Sozialreform geäußert wurden und ebenso regelmäßig

Zwei Brüder.

Erzählung aus dem Nachlass von Gustav Kappert.

(Nachdruck verboten.)

6) „Das Wasser steigt, Herr,“ meldeiten die Seiläufer. „Dann ist es hier. Warich, an die Surten!“

Reber bei fragte er: „Ist mein Sohn hier?“

„Wir haben ihn nicht gesehen,“ lautete die Entgegnung.

Döhhoff machte vor sich hin. Bitterlich ist er bei Franz Schüte. Auf jeden Fall wird er nachkommen,“ dachte er. Vor Beginn der Fahrt aber durchsuchte er das Schiff in allen Ecken nach irgend einem Bild in dem Besitze der Seiläufer, ohne Heinrich zu finden. Dann trat er ans Steuer.

„Was?“

Die Seiläufer zogen an. Langsam bewegte sich das Schiff stromaufwärts.

Döhhoff machte sich Sorgen. Er hätte schon am Nachmittag fahren sollen. Jetzt fragte es sich, ob er noch ins Gebiet der Schöpfen gelangen würde, denn die Natur hing rätselhaft. Er würde vielleicht den Seilwinder einer Fahrt verlieren. Sein Horn wuchs und lenkte sich gegen die unglücklichen Seiläufer, besonders gegen Karl.

„Hört leiser,“ schrie er, „Ihr lauten Hunde, ich werde Euch keine machen!“

Nach einer Stunde war der Fluß bereits gestiegen, daß das Schiff nicht mehr vom Fels kam. Nachdem sie die Luftkammer Schöne erreicht hatten, sah er sich gerührt, anlegen zu lassen. Er ließ den Anker auswerfen, sondern nur die Leine an einem Ring der Ufermauer fest verankern. Im Schiffsantriebsraum wollte er das Rollen des Wassers abwarten, was noch in der Nacht eintraffen konnte.

Die Seiläufer waren völlig erschöpft und durchdrückt und waten einen elenden Nachlauf, der ihn fast einen Augenblick rühren wollte. Dann erinnerte er sich aber wieder des Vorfalls im Keller.

„Karl! Du darfst nicht das Schiff!“ rief er, und zum andern gewendet: „Du darfst nicht hereinkommen!“

„Das Du darfst nicht, wenn mein Sohn kommt“, schrie er noch von der Schenke zurück durch den heulenden Sturm.

Karl legte sich an den Masthaken, der Schlagseite gegenüber, wo er einigen Scherz vor dem Regen hatte nach den Schöpfen über-

schauen konnte, der von den breiten Lichtstrahlen erhellt wurde, die aus den Fenstern der Schenke fielen.

Das Wasser rauschte und brauste am Fuß des Felses, plätscherte unter dem Boden und klopfte an die Vergleiten. Er jagte sich um heimlich, hauptsächlich wegen der Finsternis, die so dicht war, daß er die regelmäßigen Dopplanten des Rahmes kaum einige Fuß weit zu überblicken vermochte. Döhhoff die Luft lau und sich wehte, nur ihn doch in seinen trübenden Nebel; der Bruder hatte ihn nicht gestellt, daß er einen zweiten Anlauf befehl, um sich unversehrt zu können. Es hätte auch nicht viel geholfen.

In der Schenke lag Heinrich Döhhoff mit dem Seiläufer an einem Tisch, denn es war keine andere Stellplätze vorhanden, und der Zeit schenkte in einer Ecke.

Der Seiläufer war stolz über die ihn widerfahrte Ehre und glaubte sich nicht besser dafür erkranklich erweisen zu können, als indem er seinen Gefährten nach Kräften herabsetzte. Eine Anweisung seines Herrn hatte ihm diesen Weg gewiesen und seine Zustimmung bekräftigt ihn in dem Bewußtsein, die rechte Richtung eingeschlagen zu haben.

Unmerklich ward die Sprache des Verläumder stammelnd und undeutlich, denn der Brantwein, den der Schöpfher spanderte, war get. Schließlich lag der Seiläufer aller Sinne ummächtig auf den schuppigen Dielen des Bodens und Heinrich Döhhoff war mit seinen Gedanken allein.

Sie beschäftigten sich mit den Ereignissen des Nachmittags, mit dem Ausbleiben des Sohnes, der wohl wegen des schlechten Wetters bei dem Wäghamer Seewandern geblieben war, und letzten Schicksal und hartnäckig hielt zu ihrem Ausgangspunkte zurück.

Wie er diesen Bruder koste! Zwar verzeinte er ihn all die Jahre, die jener ihm dienste, gefügt zu haben, das war aber jaß Liebe gewesen gegen das Geschäft, was jetzt in seinem Lufen brante.

„Was, der alte Holländer hatte Recht, das Hand außer Zweifel. Oder ist denn ein Mensch, der seine gefunden Sinne hat, was freien Sünden achtjährige Schandenbisse? Wägher Thor, der er gewesen! Er schlug sich mit der Faust vor die glühende Stirn.

Und auf seinem Sohne wollte dieser Karl jetzt einen Förmlicher machen! Döhhoff schaute vor Franz. Was ging jenen sein Sohn an?

„Was er war in der Fremde seiner Frau! Der Schiffe fuhr halb vom Tisch, empör, als er dieser hölzernen Torre gedachte. Der Sturm durchströhte ihn wie freies Feuer.“

Dann sah er wieder stundenlang und traut ein Glas nach dem andern, ohne sich nach seinem Schiff oder nach dem Stande des Wassers zu erkundigen. Eine neue Gedankensreihe war in ihm aufgetaucht und nahm ihn voll in Anspruch.

Er dachte an die Strömung, die bei dem jetzigen Hochwasser oberhalb der Schenke, wo sein Kahn lag, fastrecht vom Ufer abtreiben müßte, nach dem Steinbamm hin, der sonst das Wasser für die Schenke sperre, doch jetzt von den empörten Wogen rußhoch überflutet wurde.

Der Schiffe lautete: durch den heulenden Sturm, der den Regen prasselnd wider die Fenster krieb, klang es, wie das dumpfe Rollen fernem Donners zur Bestätigung seiner Vermutung. Er nicht beirrt und spürte keine Gedanken weiter.

Wachte er nicht ein neues Schiff haben? Das alte zog Wasser wie eine Pumpe und hatte fast keinen Wert mehr, war auch von Anfang an zu klein gewesen. Schon längst hatte er einen neuen Kahn kaufen wollen; die Mittel fehlten ihm nicht.

Er fühlte in die Tasche und fröhlich liebtens über das glatte Fell des wohlgefüllten Lederbentels. Hierbei kam ihm sein Einicklagemeßer in die Hand; er zog es hervor und ließ die Klinge vorhappen, eine span-lange, blanke, gekrümmte Klinge von Gaarersgröße. Döhhoff nickte beifällig und ging in die Nacht hinaus.

Der Wind benahm ihm fast den Atem; er mußte sich ordentlich überaus davorlegen, um nicht umgewirrt zu werden. Seine Beschäftigungen, unglücklich leise aufzutreten, waren unnütz, denn das Wägher des Sturmes und das Rauschen des wild empörten Wassers verjagten ihren Klang. Die Finsternis war fast greifbar, und er tastete vor sich hin, bis er den Rand der Ufermauer erreicht hatte. Hier legte er sich flach auf den Boden und schob sich so weit vor, daß sein Oberkörper über dem gurgelnden und brodelnden Abgrund hing; seine Augen, die sich jetzt an die Dunkelheit gewöhnt hatten, erdachten die glimmende Laterne des Kahnes ein paar Schritte vom Ufer. Langsam tastete er nun mit der Hand an den schuppigen unversehrten Steinen der Bordmauer, bis er den Steid gefast hatte, an dem das Fahrzeug hing. Mit Benutzung sagte er, daß das Tau fastrecht abstand und von der durch die Strömung vergrößerten Macht des Rahmes heftig zitterte.

„Das trieb demage von selbst,“ dachte er und trennte die Leine von dem Ring mit einem heftigen Schmitz. „Ich will Dich lehren aus meinem Augen einen Seilwinder zu machen“, flüsterte er selbständig und horchte auf das dumpfe Geräusch des abtreibenden Schiffs.“

(Schluß folgt.)

durch die Entwicklung der Verhältnisse nach Durchführung der Reformen als haltlos erwiesen wurden.

Besonders häufig hört man die Behauptung, daß in den meisten Fällen ein Ausgleich der kürzeren Arbeitszeit durch eine Steigerung der Arbeitsleistung nicht möglich sei, da der Arbeiter lediglich die Maschinen im Gange zu halten habe und durch besondere Geschicklichkeit wenig zur Vergrößerung der Produktion beitragen könne. Diese Behauptung wird indes durch die Entwicklung der deutschen Industrie gerade in den größeren Industriebezirken widerlegt. Insbesondere wird dies in der Textilindustrie geltend gemacht, zwar mit weniger Nachdruck für die Spinnerei. In sehr bemerkenswerter Weise äußerte sich Dr. Pieper in seinem auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reformen erstatteten Referat über die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen speziell zu diesen Bedenken. (Das Referat wird demnächst in der Zeitschrift „Arbeiterwohl“ im Druck erscheinen.)

Bei der hohen Bedeutung der Technik für das Produktionsergebnis in diesen Industriezweigen, so wurde dort u. a. ausgeführt, ist es zwar klar, daß hier eine Verbesserung der Technik bei Verkürzung des überwiegend vorherrschenden 11stündigen Arbeitstages auf den Bestandsstandtag Platz greifen müßte, wie eine solche noch mehr notwendig war 1891 bei Verkürzung des 12. und mehrstündigen Arbeitstages auf den 11stündigen. Daß mit der modernen Technik in den Spinnereien jedoch auch beim Bestandsstandtag eine Produktionsminderung nicht zu befürchten ist, beweisen mehrere größere Spinnereien im Rheinlande, die eine 10stündige Arbeitszeit eingeführt haben, ebenso, wie z. B. die Thatsache, daß eine neu eingerichtete Spinnerei in einem größeren rheinischen Industrieort das Pfund Garn 3 Pfg. billiger produzieren kann, wie eine ältere Spinnerei auf selbem Orte. Es steht denn auch nichts im Wege, daß eventl. den Spinnereien bei Einführung des Bestandsstandtages für Arbeiterinnen, der hier auch gleichzeitig den Arbeitern zugute kommen würde, eine angemessene Uebergangsstufe gewährt wird.

Wenn dagegen auf die in istliche Lage der deutschen Spinnereien in den letzten Jahren hingewiesen wird und gleichzeitig auf den ausländischen Wettbewerb, so ist zu betonen, daß diese in istliche Lage nicht etwa der Einführung des Bestandsstandtages zugeschrieben werden kann, sondern durch die Überproduktion hervorgerufen wurde, die sich unter der Herrschaft des Schutzzollens entwickelt hat. Für den Weltmarkt produzieren die deutschen Spinnereien nur in sehr geringem Maße. Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß die englischen Spinnereien, trotzdem sie seit 60 Jahren schon den Bestandsstandtag und seit 25 Jahren den 9 1/2-Stundentag haben, gleichwohl sich als wettbewerbsfähig erwiesen haben, trotzdem zu gleicher Zeit die deutschen Spinnereien vielfach noch 12 und mehr Stunden lang arbeiteten. Im übrigen dürfen die deutschen Spinnereien sich nicht beklagen über das vielfach sehr minderwertige Arbeitspersonal, auf das sie angewiesen seien, wenn sie mit längerer Arbeitszeit und was damit erfahrungsgemäß durchweg Hand in Hand geht, mit niedrigeren Löhnen hinter der Entwicklung der übrigen Industrie zurückbleiben.

Außerdem muß es auf nicht zu lange Dauer gerade die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Spinnereien schwer schädigen, wenn sie nicht besonders Wert darauf legen, den technischen Fortschritten in dieser Industrie, die weitaus größeren Ausschlag geben für den Produktionsbetrag wie Arbeitszeit und Arbeitslöhne, zu folgen. Gerade hier schlägt, wie das eben angegebene Beispiel darlegt, die bessere Technik über kurz oder lang die zurückgebliebenen aus dem Felde. Bei einer auf der Höhe der Zeit stehenden Technik aber wird von der Einführung des Bestandsstandtages keine Produktionsminderung zu befürchten sein, sobald das Arbeitspersonal der verbesserten Technik sich angepaßt hat.

Wahlungen und dem Arbeiterwohl.

Mann. Am Sonntag, den 26. Oktober, nachmittags 4 Uhr fand im Lokale des Herrn W. Gehrig eine öffentliche Versammlung des christlichen Arbeiter- und Textilarbeiterverbandes statt, welche gut besucht war. Unter der Vorsitzenden der Vorsitzende des christlichen Arbeiterverbandes, Kollege Krensch, derselbe eröffnete die Versammlung, gab die Tagesordnung bekannt und erteilte dem Kollegen W. Besterling aus Düsseldorf das Wort. Derselbe verstand es, in 1 1/2-stündigen Vortrag Zweck und Ziele des christlichen Verbandes klar und deutlich anzuführen und ermahnte die Unorganisierten, sich den christlichen Gewerkschaften doch anzuschließen, wenn es ihnen auch schwer fallen sollte, für 20 Pfg. Schnaps weniger zu trinken in der Woche (leider geht es hier noch vielfach umgekehrt). Zum zweiten Punkt: Aussperrung in Coesfeld, erhielt Kollege W. Meis aus Coesfeld das Wort. Derselbe schilderte die Lage in Coesfeld von Entstehung der Ortsgruppe bis zur Situation und führte die Klagen der Kollegen Böbing, Portsch und Santer an, für welche er den Beweis erbrachte, daß dieselben zu Unrecht geländigt worden seien, und forderte die Kollegen auf, sich zu setzen in der Organisation und appellierte an das Solidaritätsgesühl der Kollegen. Ein allgemeines „Bravo“ folgte seinen Ausführungen. Hierauf erhielt Kollege H. Böning vom christlichen Arbeiterverband das Wort, welcher die Ursachen und seine Aussperrung bei der Firma J. Dues schilderte, derselbe wurde mehrfach von der Versammlung durch Pfeifensalve unterbrochen. Des allgemeinen Interesses wegen geben wir noch kurz den Grund seiner Aussperrung wieder. Benannter Kollege war als Walter bei der Firma J. Dues beschäftigt. Gleich von Anfang an hatte man dort der Organisation entgegen gearbeitet, man sollte benannter Kollege einen Befehl antworten. Was derselbe machte, war für Böning und sollte dieser dem Befehl ungehorsam und schreibe von seinem Inne: verdienten Kollege 1,70 Mk. Tagelohn auszahlen. Dessen Kontostatt konnte der Kollege sich nicht annehmen, was er auch nachgewiesen einen nicht unerheblichen Vorrat aus dem hatte. Er wurde nun einfach wegen Gehorsamsverweigerung auf das Pfaffenzimmer verwiesen. Wie gütig, im Kriegsfall kann Gehorsamsverweigerung mit dem Tode bestraft werden. Kollege Besterling erhielt das Schlußwort und ermahnte, die Schließenden aufzuklären und der Organisation zuzuführen und schloß seinen Vortrag mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften, worin die Versammlung lebhaft einstimmt. Hierauf wurde die schon belaufene Versammlung um 7 1/2 Uhr vom Vorsitzenden, nachdem er allen somit auch dem Herrn Vorgesetzten, welcher von Anfang bis zu Ende der Versammlung beigewohnt hatte, seinen Dank abgefragt hatte, geschlossen.

Sodum. Sonntag, den 26. Oktober fand hier eine Versammlung der Ortsgruppe statt mit folgender Tagesordnung: 1. Aussperrung in Coesfeld, 2. Verschiedenes. In Verbindung des Vorsitzenden, Kollegen Meier, wurde derselbe durch den zweiten Vorsitzenden, Kollegen Dreißig, eröffnet und geleitet. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung referierte ein anderer Vorstandmitglied über die Aussperrung in Coesfeld in erlösender Weise. Danach wurde eine Resolution angenommen, welche den

Ausgesperrten volle Sympathie zusichert und die Stellungnahme der Abgelenkten bedauert. Nachdem zum Punkte Verschiedenes einige interne Angelegenheiten besprochen waren, wurde von einem Mitgliede vorgelesen, einmal die Mitglieder auf der Versammlung zu verlesen, um eine regere Agitation von Mund zu Mund entfalten zu können. Nach dieser Anregung wurde die Versammlung geschlossen.

Brand. Am Sonntag, den 19. Oktober hielt unsere Ortsgruppe eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete der Kassierer Kollege Joh. H. den Kassierbericht, der 11 Quartale. Auf Antrag des Kassierers A. Schöder wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Punkt 2 referierte Kollege H. Schöffel nach, an Stelle des pöblich erkrankten Kollegen H. Hoffmann, über das Thema: Die Arbeit als Ware. In einem längeren Vortrage entlegte sich derselbe seiner Aufgabe voll und ganz. Ferner erläuterte er die verschiedenen Arten der Lohnzahlung und wies darauf hin, wie der heutige Arbeitssold wohl schonlich als gerecht und ausreichend gelten könne. Sodann bereitete sich derselbe über die Aussperrung in Coesfeld. Während dieses Vortrages war folgende Resolution eingegangen:

Die heute im Lokale der Witwe Dausling tagende, zahlreich besuchte Versammlung der Ortsgruppe Brand begrüßt mit Freuden den Beschluß des Centralvorstandes und erklärt sich mit den ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen in Coesfeld solidarisch und verpflichtet, dieselben moralisch und materiell zu unterstützen.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. In der darauffolgenden Diskussion, an der sich besonders Kollege H. Meier beteiligte, wurde nach manchem belehrenden Wort gesprochen über den Zusammenhang der Arbeiter aus Stadt und Land. In seinem Schlußwort sprach Kollege Schöffel noch über die freien Gewerkschaften und ihre Angriffe auf die Religion, sowie über die christliche Organisation und ihre bisherige segensreiche Tätigkeit. Nachher besprachen sich die Teilnehmer unserer Segner vorerst auf allgemeinerem Boden der Angelegenheiten einige Zeit über die „Fackel“ und die „Wage“, wobei der vorgeschickten Zeit wegen mehrere Punkte zurückgelassen wurden.

Coesfeld. Die Aussperrung hier steht noch immer auf dem alten Fieße, insofern, als die Arbeiter noch wie vor geschlossen da stehen und auch keine sich etwas zu schenken kommen läßt. Alles wird versucht, um die Arbeiter unruhig zu machen. Einmal wird ausgeführt, unsere Mitglieder sollten jetzt weniger Unterstützung erhalten, um damit zu erreichen, daß diese wieder in die Betriebe gehen sollen. Die Arbeiter haben sich hieran aber nicht, sondern lassen, das die Leitung dieselben nicht betrügt. Dem Kollege Portsch ist die Wohnung gelöst, wahrscheinlich in der ersten Hoffnung, daß derselbe keine neue erhält, und er dann fort muß. Der Vorgesetzte des Kollegen Gerschhausen erhielt die Wohnung, auch diesen auf die Straße zu werfen. Der Witte ist aber auch unser Mitglied und hat erklärt: „Eist mit die Wohnung zu kriegen, dann kommt Gerschhausen hinaus.“ (Stapel) Man sieht hieran, daß mit allen Mitteln gearbeitet wird, denn auch ein Teil der Mitglieder steht auf Seiten der Fabrikanten. Daß aber die Mehrzahl auf Seiten der Arbeiter steht, beweist die Tatsache, daß dieselben jetzt auch mit Geld die ausgesperrten unterstützen. Einige hundert Mark sind bis jetzt von den Bürgern eingegangen, und viele haben erklärt, sie wollten jede Woche ein paar Mk. geben. Es ebt eine derartige Stimmung unsere Mitglieder, und sei denselben an dieser Stelle dafür der herzlichste Dank ausgesprochen. Gerade von manchem unserer Mitglieder werden schon die Folgen der Aussperrung bitter empfunden, und wünschen auch diese ein baldiges Ende. Eine ganze Reihe von tüchtigen Arbeitern hat schon den Stand Coesfelds auch noch anderswo unsere Verhandlungsarbeiten vorbereitet, daß sie hängen um die Kollegen. Andererseits sind am vergangenen Mittwoch noch 10 jugendliche Weiber aus den Betrieben gegangen, und da keine Arbeitswilligen kommen, so wird die Zahl der arbeitenden Weiber anfangs größer noch kleiner. Es kann dieses unsere Position nur stärken und auch die Fabrikanten selbst früher auf den Gedanken bringen, mal eine Versöhnung zu versuchen. Gerne sind die Arbeiter zu einer Versöhnung bereit. Nur die Arbeitgeber zeigen bis jetzt kein Entgegenkommen. So lange dieses aber fehlt, muß der Kampf, der den Arbeitern aufgezwungen ist, fortgesetzt werden, und er wird fortgesetzt bis zu einem guten Ende, dafür bürgt unsere Centralleitung, der wir alle vertrauen. Leider sieht uns noch immer kein Sozial zur Verfügung, daß wir mal wieder eine Versammlung abhalten können. Wenn man aber geplatzt hat, giebt auch die Arbeiter unruhig zu machen, so hat man sich aber gütlich berechnet, denn gerade dieses hat die Arbeiter verbitert und geschlossener und entschlossener gemacht, und sie werden geschlossen bleiben, bis wieder geschlossen die Arbeit aufgenommen wird, was dieses nun früher oder später geschehen. Die Arbeiter sind sich wohl bewußt, daß alle Welt auf sie schaut. Alle Welt soll auch sehen, daß die Coesfelder Arbeiter es wert sind, daß sie unterstützt werden. Allen Kollegen und Kolleginnen herzlichsten Dank!

Düren. Sonntag, den 26. Okt. hielt unsere Ortsgruppe im Verbandlokale des Herrn Münderberg eine Generalversammlung ab. Der erste Vorsitzende, Kollege Schöder, eröffnete die Versammlung gegen 7 1/2 Uhr, begrüßte die Versammelten, bedauerte den schonen Besuch und legte den Mitgliedern auf, doch mit dafür zu sorgen, daß die Versammlungen besser besucht werden. Zum ersten Punkt, Rechnungslegung, erhielt der Kassierer das Wort, welcher in gewohnter Weise klar und deutlich sich seiner Aufgabe entledigte. Als Revisionen für die Jahresrechnung wurden die Kollegen Heinrich Schall und Gerhard Jander gewählt. Über den zweiten Punkt, Gewerkschaft, berichtete der Vorsitzende, woran sich eine lebhafte Diskussion schloß. Unter Verschiedenes wurden einige Änderungen des Statutes besprochen. Es folgte dann die Besprechung über die Aussperrung in Coesfeld, und ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, auszuhalten und das Kleben der Streifen nicht zu unterlassen und sprach die Hoffnung aus, daß die Coesfelder Kollegen siegen werden.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 26. Okt. hielt die hiesige Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege H. Meier, begrüßte die Versammlung und sprach über die Aussperrung in Coesfeld. Die dortigen Fabrikanten hätten eine Kraftprobe an dem christlichen Verband versucht. Sie hätten berechnet, wenn die Verbandskasse 45000 Mk. enthielte, würde der Streik in sieben bis acht Wochen vorüber sein, und die Arbeiter wären froh wieder arbeiten zu können. Er wies darauf hin, daß jedes Mitglied laut Status Streifenkleben leisten müsse. Er bat die Mitglieder, recht viele Streifen zu nehmen, um den Coesfelder Arbeitern zum Siege zu verhelfen, zumal da die Arbeiter des Streik nicht gewollt; denn deren Sieg bedeute unser Sieg und die Niederlage bedeute eine Niederlage für den ganzen Verband. Wenn die Arbeiter für ihre geschädigten Vorstandsmitglieder eingetreten seien, sei das ihre schuldige Pflicht gewesen; es beweise aber auch, daß die dortigen Arbeiter zusammenhielten, obwohl die Ortsgruppe noch jung sei. Wäre es mit dem Zusammenhalten der Arbeiter hier in Düsseldorf bestellt, so wäre es nicht möglich geworden, daß ein Vorstandsmittglied unserer Ortsgruppe, welches 13 Jahre in einer hiesigen Fabrik gearbeitet und aus einem nützigen Grunde geländigt wurde, seine Arbeitsstelle hätte aufgeben müssen, um jetzt anderswo zu arbeiten. Er führte weiter aus, dieser Streik beweise zur Evidenz, wofür ein Unbündel „Katholische“ Gewerkschaften seien, wofür J. S. in Düsseldorf und Norddeutschland viel Propaganda gemacht wurde. Wenn der streikenden christlichen Arbeiter jetzt schon aus „Neutralität“ das Arbeitervereinsgesetz zur Abhaltung von Versammlungen entgegenzögen, wobei sollte es dann stehen, wenn die Gewerkschaften von Geistlichen geleitet würden? Dann führte Kollege S. der Versammlung die wesentlichen Textilarbeiterverhältnisse vor Augen, welche er vor einigen Jahren aus eigener Anschauung kennen gelernt, und nannte dieselben teilweise sehr mitleidlich. Erst durch das Eingreifen der christlichen Organisation waren die Arbeiter vor der Überzeugung gekommen, daß auch sie geschädigt seien, um an den Fortschritten der Kultur auch in wirtschaftlicher Beziehung teilzunehmen. Auch er appellierte stark an das Pflichtgefühl der christlichen Arbeiter, die Coesfelder Arbeiter nach Kräften zu unterstützen. Zum Schluß wurde von der ganzen Versammlung folgende Resolution gutgeheißen und einstimmig angenommen:

Die heutige Generalversammlung der christlichen Textilarbeitervereins hat die streikenden Arbeitsheldern Coesfelds ihre ganze Sympathie und möglichst materielle Unterstützung zugesichert. Sie ermahnt die Gewerkschaften, daß sie sich von keiner Seite beeinflussen lassen werden, sondern treu nach den Anordnungen des Centralvorstandes verfahren. Sie bedauert ganz lebhaft die

ordnung des Disziplinarkomitees, wonach den streikenden christlichen Arbeitern das Vereinslokal entzogen wurde, und erklärt in diesem Grade die Neutralität für zu weitgehend, wenn dadurch zweifelsohne die Verantwortlichkeit der Unternehmer gegen die Arbeiter vergrößert worden ist.

Witten. Wir erhalten folgende Beilage: In Nr. 44 dieses Blattes ist von einem Kollegen aus W. G. abach ein sehr zeitgemäßes Thema angegriffen worden, nämlich die Einführung der Dauer der Coesfelder Aussperrung. Ganz kann der größte Teil der Mitglieder diesen erhöhten Betrag leisten, wenn nur die gute Wille vorhanden ist. Deshalb muß auf den Willen der Mitglieder in diesem Sinne eingewirkt werden. Hierzu ist es das erste Erfordernis, daß die Vorteile eines erhöhten Betrages den Mitgliedern zur klaren Erkenntnis gebracht werden. Wäre darum dieses Thema in unserm Organ und in den Versammlungen recht offen zur Sprache zu kommen. Mit den Ausdrücken des verehrten Kollegen über „hetzen“ und „hetzeln“ kann man sich aber nicht einverstanden erklären. „Stolz lieh ich den Spanier!“ aber nur dann, wenn der Stolz einem edlen Bewußtsein und Gerechtigkeit, sondern so beschaffen ist. Von „hetzen“ kann man nur sprechen, wenn für einzelne bestimmte Personen oder Gemeindefraktionen zu deren ausschließlichen Nutzen Gutes gesammelt werden. Die christlichen Gewerkschaften haben aber nicht den ausschließlichen Nutzen ihrer Mitglieder zum Ziele, sondern deren Wohl ist die zeitliche Wohlfahrt der ganzen menschlichen Gesellschaft. Was die christlichen Gewerkschaften (s. a. oben) werden die Nachkommen aller Berufsstände ernten. Denn, da die große Mehrheit der Nachkommen aller Stände durch Arbeit und Beharrlichkeit erhalten werden müssen, der Hauptzweck der christlichen Gewerkschaften aber die Erhebung gerechter Lohnverhältnisse ist, so ist klar, daß alle Berufsstände in ihren Nachkommen von dem guten Erfolge der christlichen Gewerkschaften Nutzen ziehen. Wenn darum die Mitglieder anderer Stände Gelegenheit geboten wird, die christlichen Verbände in ihrem schweren Kampfe gegen unchristliche Ausbeutungen, Lohnsenkungen, Aussperrungen zu unterstützen, so darf das nicht mit „hetzen“ bezeichnet werden. So lange darum die Mehrheit der Mitglieder noch nicht für einen höheren wöchentlichen Beitrag begeistert ist, möge man sich frei und frank den Vorgesetzten die Möglichkeit geben für die Zwecke der christlichen Verbände ein Opfer zu bringen. Wofür Einzelne Opfer bringen, dafür interessiert er sich auch, und so wird dann das Interesse und die Sympathie für die christlichen Gewerkschaften in immer weiteren Kreisen geweckt werden.

Greifath. Am Sonntag, den 26. Okt. fand eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Auf der Tagesordnung stand: Die Aussperrung in Coesfeld. Der Vorsitzende erteilte dem Kollegen Franz aus Völsbach zu diesem Punkte das Wort. Derselbe verstand es, in schlichter, aber kerniger Weise, das Wort der Coesfelder Kollegen zu schildern. Er zeigte wie dort alle Verhältnisse in Bewegung gesetzt und alle Mittel angewandt wurden, um dem Arbeiter das geistlich gewählteste Kooperationsrecht hinweg zu nehmen. Er ermahnte die Anwesenden, ihren Kollegen gegenüber ihre Pflicht zu thun, genau und freudig den Extrabeitrag zu zahlen, zumal ja viel an dem Ausgang dieses uns aufgedrungenen Kampfes für den Verband abhängt. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Saale des Herrn Contr. Jäger tagende Versammlung der Ortsgruppe Greifath erklärt sich mit den Arbeitern von Coesfeld solidarisch, erklärt ferner, daß der Centralvorstand fortgesetzt gehandelt, und diese Handlung, entsprechend den Verhältnissen, als Notwendigkeit anerkannt werden muß. Auch spricht die Versammlung finanzielle und moralische Unterstützung der Aussperrten zu Teil werden zu lassen.“

Darauf wurden die Anwesenden nochmals angepöndelt, dem Centralvorstande beizustehen; damit auch hier die Förderung des Gewerkschaftsinteresses immer mehr zur Geltung komme. Kollege Franz wies noch kurz auf die Kooperationspflicht hin, worauf die Versammlung vom Vorsitzenden mit dem üblichen Arbeitergeheiß geschlossen wurde.

W. G. Labach. Wie „Arbeiterfreundlich“ verschiedene Blätter sind resp. wie diese jede Gelegenheit auszunutzen, um auch nur den kleinsten Scheinbaren Feind, den die Führer einer Arbeiterorganisation gemacht haben, in auffälliger Weise zu bringen, davon legt der in W. G. Labach erscheinende „Generalanzeiger“ bereicheres Zeugnis ab. Wenn auch durch die längeren Anstrengungen der Sachverständigen soweit geklärt wurde, daß jeder sich hierauf ein Urteil bilden kann, so ist der Umstand doch in Betracht zu ziehen, daß diese Blätter sonst ihre Spalten den Arbeitern nicht zur Verfügung stellen.

So brachte der „Generalanzeiger“ auch einen ausführlichen Bericht über den Prozeß gegen unsere Redakteur in Sachen Berthold Meyer. (Näheres siehe vorige Nummer.) Wir meinen, auch die gesamte Tagespresse muß objektiv sein und darf nicht einmal den Anschein erwecken, als ob sie zu Gunsten der Unternehmer einseitig Stellung nehmen will. Unterandem haben die Arbeiter auch nicht die allergelegteste Veranlassung, solche Blätter zu unterstützen. Wir würden uns doch sonst ins eigene Fleisch schneiden. Es muß also unsere Parteileute sein: Wenn ein Blatt solche Verleumdungen nicht unterfährt, wenn wir es auch nach Lage der Verhältnisse billigerweise von ihm beanspruchen könnten, so darf es auch auf keinerlei Unterstützung unsererseits rechnen.

W. G. Labach-Dürrip. Am Sonntag, den 19. Oktober hielt unsere Ortsgruppe im Lokale des Wirtens Johann Böhne eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassierbericht, worauf ihm der Vorsitzende dankte. Hierauf erhielt Bezirksvorstandsmittglied Kollege Kammels das Wort. Derselbe berichtete sich in längeren Ausführungen über die Aussperrung in Coesfeld. Er betonte, daß wir einem schweren Kampfe entgegengehen, und daß wir alle Kräfte anspannen müssen, um da zu einem Siege zu kommen, denn, wären wir unterlegen, so wäre dieses ein gewaltiger Schlag für die gesamte christliche Arbeiterbewegung. Nachher legte den Mitgliedern aus Herz, in diesem schweren Kampfe mit den Coesfelder Kollegen solidarisch zu erklären und ihnen moralische und finanzielle Unterstützung zuzusenden zu lassen. In der nun folgenden Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus, alle gaben die Erklärung ab, soviel in ihren Kräften stehe für die Aussperrten zu opfern. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ einige Ortsgruppenangelegenheiten erledigt, erhielt Kollege Kammels das Schlußwort, worin er den Mitgliedern aus Herz legte, recht fleißig für die christliche Organisation zu agitieren und mit beizutragen, daß unsere ausgesperrten Kollegen in Coesfeld ihren harten, aber gerechten Kampf mit einem glücklichen Siege beenden werden. Hierauf wurde die schon belaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Hann. Unsere Versammlung nahm einen schönen Verlauf. Kollege Hochstoppel begrüßte im Namen unserer Ortsgruppe die erschienenen Bezirksvorstehenden Stoff-Werben und erteilte denselben hierauf das Wort. Der Bezirksvorstehende hielt eine herzlich begrüßungsansprache und ging dann zur Coesfelder Aussperrung über, zum Schluß die Mitglieder ermahnen, in Bezug auf das Kleben der Extramarken voll und ganz ihre Pflicht zu thun. Jetzt erhielt Kollege Köhling-Silben das Wort zu einem längeren Vortrag. Auch dieser Redner ging auf die Aussperrung der Coesfelder Kollegen ein und richtete einen Appell an das Solidaritätsgesühl der hann. Kollegen. Kollege Herz-Jaan äußerte sich im Sinne der Referenten. Es wurde darauf beschlossen, für unsere Ortsgruppe einen Unterrichtscurriculum zu gründen, und erbot sich Kollege Köhling-Silben, denselben in den ersten Sitzungen zu leiten. Ein Beschluß, daß für diejenigen Kollegen, welche absolut nicht im Stande sind, Extramarken zu kleben, aus der Fälligkeit die Extramarken bezogen werden sollen, fand einstimmige Annahme. Da nunmehr für die Referenten die Stunde des Abschieds gekommen war, so wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Hochstoppel geschlossen.

Hardebreich-Wesf. Die am Sonntag, den 26. Okt. abgehaltene Versammlung hatte einen kläglichen Verlauf aufzuweisen, und scheint es so als ob die Mitglieder der bestehenden Ortsgruppe nicht mehr bedürfen, und die Versammlungen als überflüssig erachten. Kollege Hülkamp eröffnete in Verbindung des Vorsitzenden die Versammlung und nahm den zweiten Punkt der Tagesordnung: Erziehung des Schriftführers, zuerst vor, aus welcher Kollege Delsart einstimmig hervorging und diesen Posten dankend annahm. Mittlereits erschien der Vorsitzende, welcher jedoch die Leitung übernahm. Er unterbreitete der Versammlung, daß es ihm gelungen sei, drei ausgesperrte Kollegen von Coesfeld mit zur Versammlung zu bringen. Er gab zur Erörterung der Coesfelder Aussperrung dem Kollegen Hammer aus Coesfeld das Wort. Dieser gab einen klaren Ueberblick über die Coesfelder Angelegenheit. Er legte die vorliegenden Verhältnisse der Betriebs, sowie die Handlungsweise der

